

5. Mitteilungsblatt

Nr. 5

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2018/2019
5. Stück; Nr. 5

ORGANISATION

5. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen
Universität Wien 2019-2024

5. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2019-2024

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG in seiner Sitzung vom 19.11.2018 die nachstehenden Änderungen des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2019-2024, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2017/2018, 14. Stück, Nr. 15, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2018/2019, 1. Stück, Nr. 1, genehmigt. Diese Änderungen wurden vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG erstellt und vom Senat der Medizinischen Universität Wien zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Punkt III. „Personal / Human Resources“, Abschnitt „Widmung von Professuren gemäß § 98 Abs. 1 UG“ des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2019-2024 wird in der Aufzählung „Neue Professuren (2019-2021)“ als Ziffer „(25)“ ergänzt: „(25) **Viszeralchirurgie**: ab 1.1.2019 an der Universitätsklinik für Chirurgie“.

In Punkt V. „Lehre“, Abschnitt „Postgraduelle Lehre - Life Long Learning“ des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2019-2024 wird in der Aufzählung der derzeit an der Medizinischen Universität Wien eingerichteten Universitätslehrgänge in litera (i) am Ende der Auflistung der bereits bestehende Universitätslehrgang „Medizinische Physik“ ergänzt.

Diese Änderungen des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Wien 2019-2024 treten mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft.

Die Vorsitzende des Universitätsrats

Dr.ⁱⁿ Eva Dichand